Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Immert am
Dienstag, dem 26.09. 2017 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus in Immert

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.
Sie stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
2. Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gemäß § 95 und 96 GemO
4. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Immert für die Jahre 2010 - 2014
5. Anschaffung neuer Verkehrsschilder
6. Anfrage Firma Komflat
7. Wasserhäuschen
8. Vergabe der Arbeiten Außenanlage Gemeindehaus
9. Einwohnerfragestunde
10. Information

Zu TOP 1: **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop nahm Bezug auf die stattgefundene Rechnungsprüfung und übergab das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Karla Röder-Heib, die den Anwesenden das Prüfungsergebnis mitteilte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 19.09.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.
Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Immert. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.470.686,59 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.912,43 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

   - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
   - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
   - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
   - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Immert;

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 598.541,96 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 18.912,43 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

   - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 35.790,16 € auf 1.470.686,59 € erhöht;
   - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 53.670,20 € auf 347.121,35 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

   - Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 64.357,51 € auf 154.231,66 € erhöht.
   - Die Investitionskredite wurden in 2015 um 5.874,78 € auf 157.233,84 € zurückgeführt.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Immert und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Anschließend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop und die Beigeordneten Heib und Wollmann haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

<u>Zu TOP 2:</u> **Entlastung gemäß § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015**

Aufgrund der erfolgten Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2015 wurde von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Karla Röder-Heib, der Antrag gestellt, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Immert, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte mit 3 Ja-Stimmen.

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop und die Beigeordneten Heib und Wollmann haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gemäß § 95 und 96 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab die Vorsitzende zunächst das Wort an den VG-Angestellten Hermann Barten, welcher die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 vortrug und wie folgt erläuterte:

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 37.034 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 1.691 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1111:	Geschäfts- und Personalaufwendungen Ortsbürgermeister/in	1.290 €
Produkt 1142:	Unterhaltung Grundstücke/Liegenschaften	70 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	4.900 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen und Plätze Insbesondere Mehraufwendungen für Risse-sanierung Straßen	2.220 €
Produkt 5551:	Überschussanteil FV Thalfang / Haardtwald	320 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Höhere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten bei geringeren Benutzungsgebühren nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme sowie Mehraufwendungen für die einmalige Anschaffung von Ausstattungsgegenständen	3.560 €
Produkt 5734:	Sonstige öffentliche Einrichtungen Insbesondere Einmalaufwendungen für Baum-fällungen am „Alten Hochbehälter“	1.190 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	150 €
	Summe Verschlechterungen:	**13.700 €**

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	1.040 €
Produkt 2810:	Brauchtum und kulturelle Veranstaltungen	200 €
Produkt 3660:	Unterhaltung des Spielplatzes	220 €
Produkt 5530:	Aufwendungen Friedhofs- und Bestattungswesen	100 €
Produkt 5559:	Feld- und Wirtschaftswege Kostendeckende Finanzierung der Aufwendungen Wirtschaftswege aus dem Reinertrag der Jagdpacht	3.600 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen	200 €
	Solidarfonds „Windenergie“	1.100 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Beträge	49 €

	Summe Verbesserungen:	**12.009 €**
	Bereinigte Verschlechterung:	**1.691 €**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -23.943 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 7.200 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 31.143 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.
Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 1.430 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

			Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung			
	Keine Veranschlagung			
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur			
	Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.200 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend			
	Keine Veranschlagung			
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport			
	Keine Veranschlagung			
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
	Produkt 5410:	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	0 €	5.700 €
	Produkt 5731:	Sanierungsmaßnahme Dorfgemeinschaftshaus (Überdachung Nebeneingang, Außenanlagen)	0 €	12.000 €
	Produkt 5734:	Anschaffung Laiendefibrillator	0 €	1.500 €
	Summe:		0 €	20.400 €

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 20.400 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Der veranschlagte Investitionskreditbedarf beläuft sich allerdings auf 53.000 €. Bei der den Investitionskreditbedarf 2017 übersteigenden Betrag in Höhe von 32.600 € handelt es sich um die Neuveranschlagung der Investitionskreditermächtigung zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses. Die im Jahre 2013 erteilte Kreditermächtigung in Höhe von 212.000 € wurde bisher mit 99.470 € in Anspruch genommen. Nach dem Abschluss der eigentlichen Sanierungsmaßnahme ergibt sich nunmehr ein darüberhinausgehender Finanzierungsbedarf in Höhe von 32.600 €. Dieser errechnet sich wie folgt:

Angeordnete Ausgaben von 2009 bis Mai 2017:	359.725 €
./. Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm:	193.700 €
./. Entnahme zweckgebundene Einnahmen:	33.939 €
./. Investitionskreditaufnahme aufgrund Ermächtigung 2013:	99.470 €
Verbleibender Kreditbedarf:	32.616 €

VG-Angestellter Barten wies darauf hin, dass Einheimische und Auswärtige bei der Bemessung der Gebühren für die Nutzung des Gemeindehauses laut Hinweis der Kommunalaufsicht mittlerweile gleichzustellen sind. Eine erhöhte Gebührenabrechnung für Auswärtige ist nicht mehr zulässig.
Es bestand Einigkeit, dass die Stromkosten in Zukunft genau abgelesen werden müssen. So wurde vorgeschlagen, den Stromzähler bei Übergabe des Schlüssels zu fotografieren, um einen Nachweis zu haben.

Die Gebühren für gewinnorientierte Veranstaltungen wurden wie folgt festgelegt:

I. Benutzungsgebühren Gemeinschaftshaus	Kleiner Saal	Großer Saal	
2. Gewinnorientierte Veranstaltungen			140 €
jeder weitere Tag			70 €

Die Jahresmieten für die Interessengemeinschaft und den Skatclub bleiben unverändert.

Die Gebühr für die Nutzung der Grillhütte wird auf 25,00 € festgelegt.

Nach erfolgter Beratung wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu TOP 4:</u> Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Immert für die Jahre 2010 - 2014

Die Ortsbürgermeisterin wies darauf hin, dass sie zu diesem Tagesordnungspunkt keine Unterlagen von der Verwaltung erhalten habe.
Die Angelegenheit wird auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vertagt.

<u>Zu TOP 5:</u> Anschaffung neuer Verkehrsschilder

a. Die Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über das Durchfahren der Ortsstraßen mit großen und überladenen Traktoren häufte sich in den letzten Monaten. Insbesondere der Feldweg in Richtung Deuselbach sei stark frequentiert.
   Der Ortsgemeinderat kam überein, an den Ortsein- und Ausfahrten neue Schilder zu befestigen, die über die zulässige Geschwindigkeit und das zulässige Gesicht informieren.
   Die Bürger sollen dazu sensibilisiert werden, durchfahrende Traktoren mit Fotos zu dokumentieren, damit man beweiskräftiges Material zur Hand habe.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b. In vorigen Beratungen wurde angeregt, an der Buswartehalle einen Ortsplan mit wichtigen Informationen für Besucher anzubringen. Mittlerweile wurde ein Zuschuss angefordert und es wurde vereinbart, bezüglich der Möglichkeit zur Gestaltung der Tafel weitere Informationen einzuholen.
Die Vorsitzende wies darauf hin, dass der Verein UTE einen Zuschuss zu dem Ortsplan geben wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: **Anfrage Firma Komflat**

Die Firma Komflat bittet um Unterstützung bei einem Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde zum Breitbandausbau.
Nach ausführlicher Beratung bestand Übereinkommen im Ortsgemeinderat, nicht bei diesem Angebot behilflich zu sein. Die Ortsgemeinde möchte nicht als Referenz genannt werden und es darf auch nicht mit ihrem Namen geworben werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: **Wasserhäuschen**

Die Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat darüber, dass für Instandsetzungsarbeiten am Wasserhäuschen keine öffentlichen Zuschüsse zu erwarten sind.
Die Angelegenheit wurde nochmals besprochen und es bestand Einigkeit, dass ein Abriss des Wasserhäuschens nicht in Frage kommt. Nach Meinung eines Ratsmitgliedes handele es sich bei dem abfallenden Gestein lediglich um Blendsteine, die problemlos wieder angebracht werden können.
Es solle eventuell in Betracht gezogen werden, eine Interessengemeinschaft zum Erhalt des Wasserhäuschens zu gründen. Auch sei die zurzeit im Hochbehälter der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf gelagerte ehemalige Pumpe aus dem Wasserhäuschen wieder zurückzufordern. Auch wenn diese wegen hygienischen Bestimmungen wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb genommen werden darf, gehöre diese an ihren ehemaligen Bestimmungsort.
Die Angelegenheit wurde vertagt, um in der Ortsgemeinde Rücksprache mit einigen Bürgerinnen und Bürgern zu diesem Thema zu halten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: **Vergabe der Arbeiten Außenanlage Gemeindehaus**

Die Vergabe der Arbeiten zur Anfertigung der Außenanlage am Gemeindehaus wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 3 Angebote abgegeben.
Nach Prüfung durch das Planungsbüro Sommerfeld wurde das wirtschaftlichste Angebot mit einem Bruttopreis von 6.092,80 € festgestellt.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Arbeiten für die Außenanlage am Gemeindehaus in Immert an den wirtschaftlichsten Bieter zum Bruttopreis von 6.092,80 € zu vergeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: **Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung bestehenden Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 10: **Informationen**

a. Erhalt der Grundschulen Heidenburg und Malborn

Die Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder über die bisherigen Maßnahmen, um den Erhalt der Grundschulen in den Ortsgemeinden Heidenburg und Malborn zu sichern.
Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass es durchaus als positiv anzusehen sei, wenn die Kinder zu Fuß zur Schule gehen können. Es sei jedoch klar, dass die jeweilige Schule geschlossen wird, wenn die Schülerzahlen nicht mehr stimmen.
Auch wurde eingewandt, dass der Erhalt der beiden Grundschulen nicht von der Ortsgemeinde Immert zu beeinflussen ist.

Zur Unterstützung der betroffenen Ortsgemeinden Malborn und Heidenburg sprach der Ortsgemeinderat Immert sich für den Erhalt der beiden Grundschulen in Malborn und Heidenburg aus.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

b. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Die Umrüstung von Leuchten wurde bereits mehrfach im Ortsgemeinderat thematisiert. Ein gemeinsamer Erörterungstermin mit der RWE Deutschland AG soll nach den Herbstferien am 17., 18. oder 19. Oktober 2017 stattfinden.

c. Unkrautvernichtung mit Heißwasser

Ortsbürgermeisterin Marx-Knop wies auf eine Vorführung zur Unkrautvernichtung mit Heißwasser hin, die am Donnerstag, 12. Oktober 2017, auf dem Friedhof in Thalfang stattfindet.